

Media Daten

Gour-med®

+THERME EUROPA

Das Magazin für Ärzte



1/1 Seite, 4fbg

€ 3900,-



2/3 Seite hoch, 4fbg

€ 3000,-



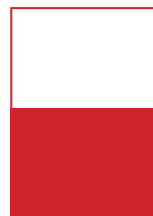
2/3 Seite, 4fbg

€ 3000,-



1/2 Seite hoch, 4fbg

€ 2200,-



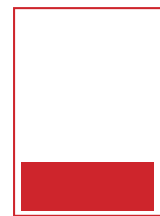
1/2 Seite quer, 4fbg

€ 2200,-



1/3 Seite hoch, 4fbg

€ 1600,-



1/3 Seite quer, 4fbg

€ 1600,-



2/1 Seite über Bund, 4fbg

€ 7500,-



1 1/3 Seite über Bund, 4fbg

€ 6100,-



2x 1/3 Seite über Bund, 4fbg

€ 3200,-



1/4 Seite hoch, 4fbg

€ 1250,-



1/4 Seite quer, 4fbg

€ 1250,-

Ihre Anzeige benötigen wir in einer Auflösung von 300 dpi.

Gour-med

+THERME EUROPA

DAS ONLINE MAGAZIN FÜR ÄRZTE

Anzeigenpreisliste *Gültig ab 01.01.2017*

Zielgruppe:	API: Allgemeinmediziner, Praktiker, Internisten, Neurologen, Orthopäden und Gynäkologen. Gour-med erreicht mit jeder Ausgabe, Print und Online, ca. 120.000 Ärzte in Deutschland.	Erscheinungsweise:	6x im Jahr
Erscheinungsort:	48165 Münster	Erscheinungstermin:	jeweils zum 20. Februar, 20. April, 20. Juni, 20. August, 20. Oktober und 10. Dezember
Herausgeber:	Network & Counsel UG (haftungsbeschränkt) HRB 16265 AG Münster GF Anne Wantia Hölderlinweg 35 48165 Münster Tel.: +49 (0) 2501 / 924 33 45	Herstellung:	siehe Impressum
Büro Adresse:	Hansestr. 53 48165 Münster Tel.: +49 (0) 2501 / 971 09 97 Fax: +49 (0) 2501 / 971 83 58 E-Mail: gour-med@gour-med.de Internet: www.gour-med.de	Daten:	als swf (Flash) und PDF (Adobe Reader)
		Bezugspreis:	jährlich € 12,- (6 Ausgaben)

Alle Anzeigen, die in Gour-med veröffentlicht werden, behalten ihre Werbewirkung dadurch, dass Gour-med auf www.gour-med.de von vielen Lesern als Nachschlagewerk für die Veröffentlichungen im Archiv erhalten bleibt!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenaufträge sind nur rechtsverbindlich, wenn die erste Einschaltung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß beginnt.
2. An die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift ist der Verlag nur bei entsprechender Vereinbarung gebunden. Für nicht veröffentlichte Anzeigen im Falle höherer Gewalt oder durch Versehen des Verlages ist Schadensersatz ausgeschlossen.
3. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung für den Leser nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ als solche kenntlich gemacht.
4. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen - auch einzelne Abrufe - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen oder zu widerrufen.
5. Alle Preisnachlässe beziehen sich auf die im Insertionsjahr abgewickelten Aufträge. Auftragserweiterung, respektive Auftragsminderungen, werden durch Rabattrechnung berücksichtigt.
6. Rücktrittsrecht wird eingeräumt unter der Bedingung, dass der Rücktritt mindestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Erscheinungstermin angekündigt wird.
7. Der Auftraggeber hat für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Anzeigenunterlagen zu sorgen. Kosten für erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen stellt der Verlag in Rechnung. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Anzeigenvorlagen werden nur auf besondere Anforderung zurückgesandt. Die Pflicht zu deren Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf eines Auftrages, falls nicht anders vereinbart.
8. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von der Rechnung geltend gemacht werden. Bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige erfolgt Rechnungsabschlag, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ausgenommen hiervon sind Kontrollangaben.
9. Die Rechnung wird mit der Veröffentlichung der Anzeige erstellt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweiligen gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Einziehungskosten berechnet.
10. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages zurückstellen. Ihm steht das Recht zu, Vorauszahlung zu verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
11. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluß auf das Vertragsverhältnis, wenn eine bestimmte Menge per E-Mail Versand zugesichert ist und diese um mehr als 20 Prozent sinkt.
12. Wenn der Verlag für den Bereich der Anzeigen, die nicht von der pharmazeutischen Industrie geschaltet werden, exklusiv eine Agentur eingeschaltet hat, ist diese Agentur berechtigt, Anzeigenaufträge entgegen zu nehmen. Vertragsgrundlage für die Annahme der Aufträge ist ausschließlich die Auftragsbestätigung durch den Verlag direkt an den Kunden.
13. Inkasso und Auftragsabwicklung erfolgen ausschließlich durch den Verlag.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist 48143 Münster Westfalen.